

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 19 (1925)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Aufruf des Bundespräsidenten Herrn Musy zur Bundesfeier 1925  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923036>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Und die Alten unter unsern Taubstummen und Schwerhörigen! Wer könnte ihrer vergessen in einer Zeit, da Du, liebes Schweizervolk, mit ernstem Willen an die endliche Schaffung einer nationalen Altersfürsorge herantrittst! Unsere Schützlinge sollten, wenn die Tage herankommen, da die Kräfte versagen, nicht ins Armenhaus verbracht werden müssen, obwohl bisher manche von ihnen dort liebevolle Pflege gefunden haben. Wenn keine Verwandte sich ihrer annehmen können, möchten sie die letzten Tage und Jährchen ihres mühe- und leidreichen Lebens lieber in einem Heim zubringen, das für das Besondere ihrer Lage ein ganz besonderes Verständnis besitzt. Viele von ihnen fühlen sich am wohlsten unter Ihresgleichen, in der Umgebung von Genossen und Genossinnen, denen das Schicksal die gleiche Last zu tragen gegeben hat.

Große, ernste Aufgaben sind es (von dem Ausbau der so sehr wichtigen besonderen Seelsorge für die Taubstummen und Schwerhörigen ist hier mit Absicht weiter nicht gesprochen worden), die wir Dir, liebes Schweizervolk, vor Augen gestellt haben. Du wirst nicht umhin können, sie zu erfassen und zu vollführen, sofern Du das gerecht empfindende und sozial handelnde Volk bist, als das die anderen Nationen Dich zu preisen lieben.

So öffne denn Deine milde Hand und spende freudigen Herzens an Deinem nationalen Ehrentage für Deine gehörlosen Brüder und Schwestern! Aber vergiß es nicht! Nicht nur milde Gaben, dargereicht aus einer augenblicklichen Gefühlswallung heraus sind es, was die Freunde der Taubstummen und Schwerhörigen und diese selbst von Dir erwarten. Sie fordern ein Größeres, Echteres, Durchgreifenderes von Dir: Gib ihnen und allen, die wie sie von einem herben Geschick getroffen, wie sie von der Wissenschaft unter den kalten Begriff „anormal“ gestellt worden sind, gib ihnen allen in allen Dingen das gleiche Recht, das Du denen Deiner Glieder verliehen hast, die das hohe Glück genießen, gefunden Leibes, starken Geistes, „normal“ geschaffen zu sein.

W. Bühr.

Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine.

Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité.

## Aufruf des Bundespräsidenten Herrn Muff zur Bundesfeier 1925.

Einmal im Jahr lodern auf Hügeln und ragenden Felsen mächtige Feuersäulen in die Erhabenheit des nächtlichen Himmels. Sauchzende Rindercharen erklimmen die nächsten Anhöhen und über ihren Köpfen schweben unzählige leuchtende Kugeln. Der helle Schein all dieser Flammenzeichen dringt in jedes Schweizerherz und läßt es rascher schlagen. Die starken Bande der Zusammengehörigkeit aller zum Volksganzen werden uns dann so recht bewußt. Jahrhunderte gemeinsamen Schicksals haben sie stets enger und fester gespannt. Der Starke und Gesunde gedenkt des Schwachen und Kranken, von der Natur stiefmütterlich Bedachten. Wir erinnern uns der vielen Taubstummen, die schwer um ihren Platz an der Sonne ringen, denen der Genuß herrlichster Werke unseres Schöpfers und der Menschen verwehrt ist. Mehr als tausend taubstumme und schwerhörige Kinder bevölkern die zu ihrer Ausbildung geschaffenen Erziehungsanstalten und ebenso viele sitzen zuhause oder in den öffentlichen Schulen, ohne eine ihren Gebrechen angemessene Schulung zu empfangen. Viele Tausende erwachsener Taubstummer und Schwerhöriger leben zerstreut in den Dörfern und Städten unseres Landes und bedürfen ihres Leidens wegen fortgesetzter materieller, geistiger und seelischer Hilfe. Am 1. August wollen wir ihrer Not gedenken und ihnen ein Opfer bringen. Deffnet Herz und Hand für die Sache der Taubstummen und Schwerhörigen! Jedermann, bis in den hintersten Winkel unseres schönen Vaterlandes, lege ein Scherflein auf den Altar des Mitleidens und der Nächstenliebe!

### Bundesfeierkarten.

Am 6. Juli begann der Verkauf der diesjährigen Bundesfeierkarten bei sämtlichen schweizerischen Poststellen. Die beiden Karten tragen die 10 Rp.-Marke und werden zu 30 Rp. das Stück verkauft; durch Nachfrankierung von 10 Rp. sind sie auch für den Verkehr nach dem Ausland zulässig.

Wiederum sind es zwei schweizerische Künstler, die im Auftrag des Bundesfeierkomitees den Entwurf der beiden Karten besorgten. Man unterließ es, ihnen ein bestimmtes Sujet (Gegenstand) vorzuschreiben, und erwartete von ihnen unter Verzicht auf alle Andeutungen an den diesjährigen Sammelzweck (zugunsten der Taub-